



Amtssigniert. SID2013021085163
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Landesamtsdirektorstellvertreter

Dr. Dietmar Schennach

Telefon 0512/508-2101

Fax 0512/508-742105

dietmar.schennach@tirol.gv.at

DVR:0059463

Gemeinde Schmirn; Wasserkraftanlage Wildlahnerbach; Beurteilung nach dem Kriterienkatalog

Geschäftszahl LADStv-823-AH/3-2013

Innsbruck, 25.02.2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie haben für den geplanten Bau der Wasserkraftanlage Wildlahnerbach beim Fachgremium Wasserkraft um Prüfung des vorgelegten Vorprojektes nach dem Kriterienkatalog ersucht.

WKA WILDLAHERBACH - BEURTEILUNG NACH DEM KRITERIENKATALOG - ALLGEMEINES:

Ersuchen um Bewertung eines Kraftwerkvorhabens nach dem Kriterienkatalog können vom Antragsteller, von einer entscheidenden Behörde oder von einem zuständigen Mitglied der Tiroler Landesregierung gestellt werden. Die Bewertung nach dem Kriterienkatalog soll eine rasche und nachvollziehbare Orientierungshilfe für die Beurteilung oder die Sinnhaftigkeit der Weiterentwicklung eines noch zu konkretisierenden Projektes geben. Zu dieser Beurteilung wurde beim Amt der Tiroler Landesregierung das „Fachgremium Wasserkraft“ eingerichtet.

Das Ergebnis dieser Beurteilung beinhaltet keine rechtliche Wertung oder bindende Entscheidung. Die Vorbeurteilung findet außerhalb eines Verwaltungsverfahrens statt und hat rein informellen Charakter. Die Ergebnisse der informellen Vorbeurteilung binden die entscheidende Behörde in den nachfolgenden Materienverfahren weder in der jeweils vorgesehenen Abwägung von vorliegenden Interessen, noch bei der Beurteilung von Wechselwirkungen, Kumulierungen und Verlagerungen von Umweltauswirkungen. Aus der Vorbeurteilung können keinerlei Rechtsfolgen auf das Ergebnis für allenfalls nachfolgende Materienverfahren abgeleitet werden.

ERGEBNIS DER GESAMTBEURTEILUNG:

Das gegenständliche Projekt kann **nicht** zur Weiterverfolgung bzw. allfälligen Bewilligung empfohlen werden, weil die tendenziell zwar positiven, aber durchwegs unter der gelb-grünen Grenze liegenden Beurteilungen in den Fachbereichen Energiewirtschaft, Wasserwirtschaft und Raumordnung die Beurteilungsdefizite in den Fachbereichen Gewässerökologie und Naturschutz, die beide knapp, aber doch klar im roten Bereich liegen, nicht auszugleichen vermögen.

In Abwägung des bescheidenen Nutzens des Projektes gegenüber den Einflüssen auf das Gewässer und die Natur erscheint eine Machbarkeit laut vorliegenden Projektunterlagen **nicht** gegeben .

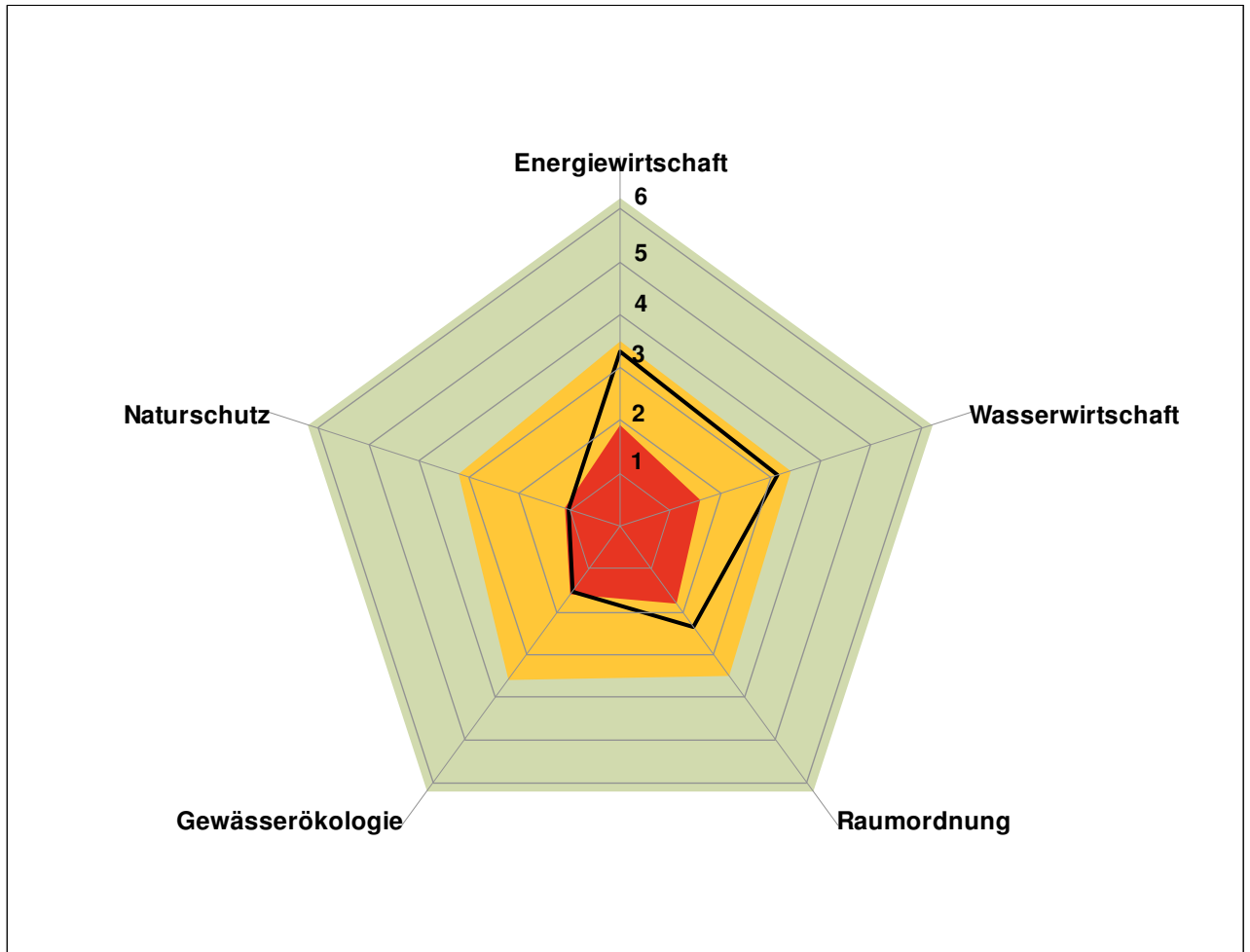
Inwieweit sich eine solche noch durch eine Projektoptimierung oder durch Ausgleichsmaßnahmen erzielen lassen könnte, müsste im Detail geprüft werden.

ZU DEN ERGEBNISSEN DER EINZELBEURTEILUNGEN:

Klimaschutzbonus:	0,03 Punkte
Energiewirtschaft:	3,28 + 0,03 Punkte = 3,31 Punkte
Wasserwirtschaft:	3,10 + 0,03 Punkte = 3,13 Punkte
Raumordnung:	2,33 + 0,03 Punkte = 2,36 Punkte
Gewässerökologie:	1,50 + 0,03 Punkte = 1,53 Punkte
Naturschutz:	1,00 + 0,03 Punkte = 1,03 Punkte

GRAFISCHES BEURTEILUNGSERGEBNIS:

<u>Gewichtungen:</u>	Energiewirtschaft	25 %
	Wasserwirtschaft	18 %
	Raumordnung	12 %
	Gewässerökologie	22 %
	Naturschutz	23 %



Die Vorbeurteilung der einzelnen Fachbereiche kann aus den Beilagen entnommen werden.

ERGEHT AN:

- ⇒ Gemeinde Schmirn, vertreten durch das Ingenieurbüro Eberl, Wilhelm-Greil-Straße 14, 6020 Innsbruck, unter Anschluss eines Vorprojektes im Postwege - office@zt-eberl.at
- ⇒ Herrn Bürgermeister Vinzenz Eller, Gemeinde Schmirn, Schmirn 58b, 6154 Schmirn - buergermeister@schmirn.tirol.gv.at
- ⇒ Mitglieder des Fachgremiums Wasserkraft

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dietmar Schennach

Anlage

ABSCHRIFTLICH:

- ⇒ Herrn Dr. Herbert Forster - Büro LH Günther Platter
- ⇒ Herrn Dr. Wilhelm Mayr - Büro LH-Stv. Anton Steixner
- ⇒ Herrn Mag. Robert Schwarz - Büro LR Mag. Thomas Pupp

zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dietmar Schennach

Anlage